Synopse

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportplatzanlagen der Gemeinde Niedernhausen

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportplatzanlagen der Gemeinde Niedernhausen

<u>Alt</u>

<u>Neu</u>

§ 1 Geltungsbereich

(1) Nachstehende Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für folgende Sportplatzanlagen:

Sportplatz "Am Höllenberg", Ortsteil Engenhahn Sportplatz "Am Heideborn", Ortsteil Niederseelbach

Diese Sportplatzanlagen umfassen Einrichtungen gemäß Anlage I.

- (2) Die Sportplatzanlagen werden vom Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen verwaltet.
- (3) Die Sportplatzanlage "Im Autal" im OT Niedernhausen unterliegt nicht der Benutzungs- und Gebührenordnung, solange der Nutzungs- und Pflegevertrag mit dem Sportverein 1913 Niedernhausen e. V. besteht.

<u>§ 1</u>

Geltungsbereich

(1) Nachstehende Benutzungs- und Gebührensatzung gilt für folgende Sportplatzanlagen:

Sportplatz "Am Höllenberg" Ortsteil Engenhahn Sportplatz "Am Heideborn" Ortsteil Niederseelbach Sportplatz "Im Autal" Ortsteil Niedernhausen

Diese Sportplatzanlagen umfassen Einrichtungen gemäß Anlage I.

- (2) Die Sportplatzanlagen werden von Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen verwaltet.
- (3) Die Sportplatzanlage "Im Autal" im Ortsteil Niedernhausen unterliegt nicht der Benutzungs- und Gebührenordnung, solange der Nutzungs- und Pflegevertrag mit dem Sportverein 1913 Niedernhausen e.V. besteht. Die Sportplatzanlage "Am Heideborn" Ortsteil Niederseelbach unterliegt nicht der Benutzungs- und Gebührenordnung, solange der Nutzungs- und Pflegevertrag mit dem Sportverein 1951 Niederseelbach e.V. besteht.

Synopse

<u>Alt</u>

ANLAGE I zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportplatzanlagen der Gemeinde Niedernhausen

§1 Einrichtungen der Sportplatzanlagen

Die Sportplatzeinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen umfassen:

a.) Sportplatz Engenhahn

Hartplatz mit Flutlichtanlage, 100 m Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Gymnastikwiese

b.) Sportplatz Niederseelbach

Hartplatz mit Laufanlage, Diskus- Kugelstoßanlage.

<u>Neu</u>

ANLAGE I zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportplatzanlagen der Gemeinde Niedernhausen

§ 1 Einrichtungen der Sportplatzanlagen

Die Sportplatzeinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen umfassen:

Sportplatz Engenhahn

Hartplatz mit Flutlichtanlage, Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Gymnastikwiese

Sportplatz Niederseelbach

Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage, 100 m Laufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Beachvolleyballfeld

Sportplatz Niedernhausen

Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage